

BESCHLUSS DES RATES
vom 29. November 2001
über die Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Überwachungsmission der Europäischen Union (EUMM)

(2001/846/GASP)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

BESCHLIESST:

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 23 Absatz 2,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 200845/GASP vom 29. November 2001 über die Verlängerung des Mandats der Überwachungsmission der Europäischen Union ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit dem Beschluss 2001/285/GASP ⁽²⁾ hat der Rat am 9. April 2001 Herrn Antóin MAC UNFRAIDH zum Missionsleiter der EUMM ernannt; sein Mandat läuft am 31. Dezember 2001 aus.

(2) Das Mandat des Missionsleiters der EUMM ist zu verlängern —

Artikel 1

Das Mandat von Herrn Antóin MAC UNFRAIDH als Missionsleiter der EUMM wird hiermit verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.
Er ist bis zum 31. Dezember 2002 anwendbar.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 29. November 2001.

Im Namen des Rates

Der Präsident

M. VANDERPOORTEN

⁽¹⁾ Siehe Seite 1 dieses Amtsblatts.

⁽²⁾ ABl. L 99 vom 10.4.2001, S. 2.